



# Curriculum

Diplomstudium Harfe und Diplomstudium Harfe  
in Kooperation mit der Universität für Musik und  
darstellende Kunst Wien  
am Tiroler Landeskonservatorium

## **Inhalt**

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
  - 1. Allgemein
  - 2. Ziele
  - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
  - 1. Umfang und Gliederung
  - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
  - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
  - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

### **I. Gegenstand des Studiums**

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Harfe, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

### **II. Qualifikationsprofil**

#### **1. Allgemein**

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

#### **2. Ziele**

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

### 3. Kompetenzen

#### Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

#### Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

#### Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

#### Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

## III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor: Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen: Drei Werke verschiedener Epochen freier Wahl, darunter eines von Bach, Händel oder Mozart.
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

## IV. Aufbau des Studiums

### 1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- g) Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

## 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Harfe Diplomstudium Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
<b>Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen</b>																		
Harfe ZKF (inkl. Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Improvisation und kreatives Musizieren	UE	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				12
Kammermusik	EU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Klavier Pflichtfach	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2			12
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
<b>Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft</b>																		
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU												2	2				2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO												2	2	2	2		4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Musikanalyse/Höranalyse	VU												2	2	2	2		4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
<b>Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb</b>																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
<b>Wahlfächer</b>																		
<b>Schwerpunkt</b>																		
<b>Gesamtstundenanzahl</b>		17		17		12		12,5		11		10,5		10		9		
<b>Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer</b>		32		32		28		28,5		28		26,5		24		23		
<b>Summe ECTS</b>		240																

## 3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier Pflichtfach, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier Pflichtfach erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

## 4. Kommissionelle Prüfungen

### Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

**Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung**

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von: W. A. Mozart Konzert für Flöte und Harfe
2. Ein mehrsätziges barockes oder klassisches Werk  
z.B.: J. Parry: 4 Sonaten; A. Rössler-Rosetti: 6 Sonaten; D. Scarlatti: 2 Sonaten
3. Zwei weitere Solowerke, davon eines mit virtuosem Charakter im Schwierigkeitsgrad von: M. Tournier: Féerie; N. Rota: Sarabande e Toccata Orphee
4. Ein Kammermusikwerk beliebiger Besetzung mit Ensemble vorgetragen im Schwierigkeitsgrad von: C. Saint-Saens: Fantasie für Violine und Harfe op. 124
5. Das Programm soll ein zeitgenössisches Werk enthalten.
6. 10 Orchesterstellen, darunter:
  - a) Zwei Solokadenzen, z.B. Tschaikowsky-Ballette
  - b) Zwei Probespielstellen aus der Opernliteratur
  - c) Zwei Probespielstellen aus der symphonischen Literatur

Alle Solowerke mit Ausnahme schwieriger zeitgenössischer Werke sollen auswendig gespielt werden.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

**V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4